

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Katja Kipping,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/10621 –**

### **Sozialstaat stärken – Hartz IV sofort auf 582 Euro erhöhen**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Antragsteller ist Hartz IV das Symbol einer gescheiterten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Armutsquote in der Bevölkerung liege mit 16,1 Prozent auf hohem Niveau; deutlich höher als vor der Agenda 2010 (EU-SILC). Besonders betroffen seien Erwerbslose und Alleinerziehende. Auch Armut trotz Arbeit sei inzwischen weit verbreitet. Das zeige: Armut sei längst kein Nischenthema mehr, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das den sozialen Zusammenhalt bedroht. Sanktionen und zu niedrige Regelleistungen seien zudem ein Disziplinierungsinstrument gegenüber Erwerbslosen und Beschäftigten, wodurch ihre Position geschwächt werde. Dem konsequenten Widerstand von Betroffenen, Verbänden und Gewerkschaften sei zu verdanken, dass seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 die öffentliche Kritik an diesem Armuts Gesetz nicht verstummt sei. Generell müssten Leistungen sich an der Armutsgrenze orientieren. Aktuell forderten die Wohlfahrtsverbände aber eine Erhöhung auf Grundlage des bisherigen Konzepts, allerdings ohne systemwidrige Rechenschritte. Wenn das bisherige Konzept methodisch sauber angewendet werde, ergebe sich ein Betrag von derzeit 582 Euro (zuzüglich Miete). Die sofortige Erhöhung auf diesen Betrag sei ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer sanktionsfreien Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro netto (inklusive Miete), die Hartz IV ersetzen solle.

#### **B. Lösung**

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf das offensichtliche Kleinrechnen des Existenzminimums verzichtet und die Regelleistungen für Erwachsene beim Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und den Asylbewerberleistungen sofort auf 582 Euro anhebt.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/10621 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Susanne Ferschl**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Susanne Ferschl

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/10621** ist in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller ist Hartz IV das Symbol einer gescheiterten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Armutsquote in der Bevölkerung liege mit 16,1 Prozent auf hohem Niveau; deutlich höher als vor der Agenda 2010 (EU-SILC). Besonders betroffen seien Erwerbslose und Alleinerziehende. Auch Armut trotz Arbeit sei inzwischen weit verbreitet. Das zeige: Armut sei längst kein Nischenthema mehr, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das den sozialen Zusammenhalt bedroht. Sanktionen und zu niedrige Regelleistungen seien zudem ein Disziplinierungsinstrument gegenüber Erwerbslosen und Beschäftigten, wodurch ihre Position geschwächt werde. Dem konsequenten Widerstand von Betroffenen, Verbänden und Gewerkschaften sei zu verdanken, dass seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 die öffentliche Kritik an diesem Armutsgesetz nicht verstummt sei. Generell müssten Leistungen sich an der Armutsgrenze orientieren. Aktuell forderten die Wohlfahrtsverbände aber eine Erhöhung auf Grundlage des bisherigen Konzepts, allerdings ohne systemwidrige Rechenschritte. Wenn das bisherige Konzept methodisch sauber angewendet werde, ergebe sich ein Betrag von derzeit 582 Euro (zuzüglich Miete). Die sofortige Erhöhung auf diesen Betrag sei ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer sanktionsfreien Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro netto (inklusive Miete), die Hartz IV ersetzen solle.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf das offensichtliche Kleinrechnen des Existenzminimums verzichtet und die Regelleistungen für Erwachsene beim Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und den Asylbewerberleistungen sofort auf 582 Euro anhebt.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/10621 in seiner 57. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass der Antrag vorsehe, die Grundsicherung auf 582 Euro zuzüglich Miete anzuheben und dann später als sanktionsfreie Mindestsicherung auf 1.050 Euro pro Monat inklusive Miete zu erweitern. Zunächst einmal störe daran, dass man eine sanktionsfreie Mindestsicherung einführen wolle. Jemand, der einfach keine Lust auf Arbeit habe, bekomme dann eine Alimentierung durch den Staat. Diese müssten diejenigen bezahlen, die ihr eigenes Leben selbstverantwortlich gestalteten und vielleicht nur unwesentlich über der sanktionsfreien Mindestsicherung lägen. Damit würden diejenigen, die fleißig seien und wenig Geld hätten von denen auch noch ausgebeutet, die anstrengungslos von der Umverteilung lebten. Da könne man nur sagen, dass zur gesellschaftlichen Solidarität auch gehöre, dass man seinen Lebensunterhalt selbst bestreite und nicht den armen Nachbarn dafür aufkommen lasse. Deswegen werde es mit der Fraktion der CDU/CSU eine sanktionsfreie Mindestsicherung nicht geben. Man wolle aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen: Die sanktionsfreie Mindestsicherung solle ebenfalls die Mietkosten abbilden. Dafür werde ein einheitlicher Satz vorgeschlagen. Nun sei das Wohnen in Frankfurt deutlich teurer als zum Beispiel in Mittelhessen oder in Mecklenburg. Dies könne im Ergebnis nur zweierlei bedeuten: Entweder kämen die Antragsteller sofort wieder mit Aufschlägen für urbane Regionen um die Ecke oder setzten einen Anreiz, dass Empfänger der Mindestsicherung dort hingingen, wo die Wohnbedingungen deutlich besser und billiger seien, also nicht in die Großstädte, mehr noch, aus den Großstädten

heraus. So stelle man sich den Sozialismus vor: Die urbanen Salonsozialisten werden nicht mehr von denen in ihrer Lebensgestaltung belästigt, die sie vorgeblich vertreten wollten. Sozialismus müsse man sich eben leisten können. Die von den Antragstellern geforderte Erhöhung der Regelsätze führe dazu, dass mehr Menschen Anspruch auf Hartz IV hätten, weil sie nun gewissermaßen von den Regelsätzen eingeholt würden. Dann werde argumentiert, dass die Lage in Deutschland immer schlimmer werde. Man werde die Regelsätze weiterhin ordentlich berechnen lassen, und man werde vor allem darauf achten, dass das Abstandsgebot von Sozialleistung und Niedriglohn beachtet werde. Die Vorschläge der Antragsteller seien geeignet, die gesellschaftliche Solidarität zu zerstören. Man wolle diese aber erhalten und lehne deshalb den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Entscheidung darüber, wie hoch man das Existenzminimum ansetze, eine wichtige politische Frage sei. Es gebe verschiedene methodische Herausforderungen, vor allem wenn es um die Berechnung der Kinderregelsätze gehe. Hierauf müsse man ein besonderes Augenmerk legen. Man glaube aber auch, dass die Höhe der Transferleistung allein nicht darüber entscheide, wie gut die Teilhabe letztendlich sei. Man müsse zudem unterscheiden zwischen denjenigen, die etwas selber an ihrer Lebenssituation verändern könnten. Für diese wolle man ein Recht auf Arbeit. Man wolle dabei auch, dass die gesellschaftlich notwendige Arbeit auch bezahlt werde und dass diejenigen, die arbeiten wollten, auch Arbeit bekämen. Auf der anderen Seite gebe es diejenigen, die selber nichts an ihrer Situation verändern könnten. Hierzu gehörten die Alten, Kranken und insbesondere die Kinder. Dort sei neben der Höhe der Regelleistung vor allem auch eine Angebotsstruktur, die Teilhabe gewährleiste, notwendig. Eine Erhöhung der Regelleistung um zehn bis zwanzig Euro alleine gewährleiste nicht, Alterseinsamkeit zu verhindern. Es gehe also um mehr als nur um die Höhe des Regelsatzes. Vielmehr müsse man schauen, was man für die gesellschaftliche Teilhabe brauche und wie diese gewährleistet werden könne. Aus diesem Grunde habe diese Koalition bereits in der letzten Legislaturperiode viel Geld in die Hand genommen, um die Kommunen zu stärken. Hier gebe es auch eine große Aufgabe für die Länder. Wichtig sei es die Menschen dabei zu unterstützen, wieder aus dem Transferbezug herauszufinden. Wichtig hierfür sei eine Eingliederungsvereinbarung, die diesen Namen verdiene. Die Menschen, um die es ginge, müssten individuell und nachhaltig dazu befähigt werden. Es gehe dabei nicht darum, jemanden nur schnell in einen Job zu bringen, sondern darum, Instrumentarien anzuwenden und Unterstützung zu organisieren, die auch längerfristig ausgerichtet ist. Wichtig sei nicht allein die Arbeitsmarktintegration, sondern auch die soziale Integration. In der Eingliederungsvereinbarung müsse man sich gemeinsam darauf verständigen, welche Unterstützung jeweils gewährleistet sein müsse, damit man seinen eigenen und individuellen Weg auch gehen könne.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der Grundtenor des Antrags, den Hartz-IV-Satz auf 582 Euro anzuheben, schlichtweg von der AfD abgeschrieben worden sei. Bereits bei der Haushaltsdebatte habe man auf diesen Hartz-IV-Misstand hingewiesen. Ab 2011 sei der Regelbedarf künstlich kleingerechnet worden, weil statt 20 Prozent nur noch die untersten 15 Prozent der Einkommensbezieher als Maßstab herangezogen worden seien. Dies habe dazu geführt, dass der Regelsatz seit 2011 zu niedrig ausfalle und er heute eigentlich bei circa 582 Euro liegen müsse. Die Lösung des Problems sei allerdings nicht so einfach, wie sich dies die Antragsteller vorstellten. Es gehe hier auch um den Lohnabstand, also darum, dass Menschen, die arbeiten, mehr in der Geldbörse haben müssten als Menschen, die von Hartz IV und anderen Sozialleistungen leben. Es gehe um Wertschätzung Menschen gegenüber, die sich nicht zu schade seien, im Niedriglohnbereich zu arbeiten, und am Ende des Monats kaum mehr Geld zur Verfügung zu haben als Hartz-IV-Empfänger. Die Regierung habe nicht nur dafür gesorgt, dass man hier in Deutschland die zweithöchste Abgabenlast in der Welt trage, nein, sie habe es sogar geschafft, dass Millionen von Arbeitnehmern nicht genug Geld zum Leben übrigbleibe. Genau da müsse man ansetzen. Es gehe um knapp 17 Millionen Arbeitnehmer, die kein Auskommen von ihrem Einkommen hätten. Und genau da habe der Antrag der AfD auf Drucksache 19/10170 angesetzt, der ein mutiges Konzept zur Entlastung von Geringverdienern zum Inhalt gehabt habe. 17,5 Millionen Arbeitnehmer hätten danach jeden Monat bis zu 300 Euro netto mehr zur Verfügung gehabt. Es gebe tatsächlich eine Partei in diesem Land, die an konkreten Lösungsansätzen für die Menschen in Deutschland arbeite, nämlich die AfD. Bevor hier ein Antrag gestellt werde, um die Hartz-IV-Sätze anzuheben, um dem nicht arbeitenden Teil der Bevölkerung zu helfen, sei es angebracht, doch einmal mit dem arbeitenden Teil der Bevölkerung, der derzeit alle Ausgaben in Deutschland trage, zu reden. Die Unterstützung des Antrags der AfD sei nicht nur ein Beitrag zur Gerechtigkeit und zur Motivation, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen. Es wäre zusätzlich auch ein erstklassiges Konjunkturprogramm für den deutschen Binnenmarkt, das bitter nötig sei. Wer Ja zur Anhebung des Hartz IV-Satzes sagen wolle, müsse vorher auch den Lohnabstand wiederherstellen und dem Antrag der AfD zur Entlastung von Niedriglohnempfängern und Soloselbstständigen zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, dass in unserem Verfassungsstaat das Bundesverfassungsgericht das letzte Urteil darüber habe, was das Existenzminimum sei und darüber auch wache. Das sei im Ergebnis auch der Grund gewesen, weswegen 2011 neue Regelsätze von der damaligen christlich liberalen Koalition auf den Weg gebracht worden seien. Das BVG habe diese damalige neugefundene Berechnungsgrundlage mittlerweile auch bestätigt. Wenn der Antrag unterstelle, dass das sozio-kulturelle Existenzminimum politisch nicht klein gerechnet werden dürfe, dann werde unterstellt, dass das Bundesverfassungsgericht über die Einhaltung des Existenzminimums nicht wachen würde. Tatsächlich sei das Gegenteil richtig. Mit der Argumentation des Antrages werde das Grundvertrauen der Menschen in die demokratischen und verfassungsgemäßen Institutionen unterhöhlt. Der Antrag wolle etwas anderes, nämlich das Existenzminimum politisch hochrechnen. Das sei legitim. Aber zu unterstellen, dass die Bundesregierung oder die Oppositionsfraktionen oder die frühere Regierung das Existenzminimum kleinrechnen würden und das Bundesverfassungsgericht das nicht sanktionieren bzw. kritisieren würde, sei nicht richtig. Tatsächlich habe das BVG auch diese Regelsätze und den Zusammenhang die Berechnungsmethode als korrekt anerkannt. Das müsse man zur Kenntnis nehmen. Die Bezeichnung derzeit „noch“ beziehe sich auf ganz konkrete Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die den Gesetzgeber dazu beauftragten, ganz bestimmte Entwicklungen am Preismarkt, insbesondere von Waren und Gütern Beachtung zu schenken und da das Auge drauf zu haben. Man bezweifele, dass das Existenzminimum unterschritten worden sei. Die Antragsteller konzentrierten sich allein darauf, dass der Regelsatz für die Hartz IV-Empfänger erhöht werde. Keine Rede sei davon, wie man die Menschen in Arbeit bringen wolle. Der Regelsatz liege heute bei 424 Euro. Wenn es gelänge, jeden der Hartz IV-Empfänger zumindest in einen Minijob zu bringen, dann hätten diese 170 Euro mehr, nämlich 594 Euro. Das sei doch die Herausforderung, die den Sozialstaat stärken könne. Tatsächlich gehe es darum, die Aufstiegsperspektive von den Menschen im Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies sei es, was man unter Stärkung des Sozialstaates verstehe. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, dass Hartz IV immer noch Armut per Gesetz sei. Die Armutsquote in der Bevölkerung sei deutlich höher als noch vor 20 Jahren. Jedes fünfte Kind sei von Armut betroffen. Fast 2 Millionen Kinder lebten von Hartz IV und hätten nicht die gleichen Voraussetzungen und Chancen wie andere Kinder. Kinderarmut sei immer die Armut der Eltern. Erwerbslose und Alleinerziehende seien besonders betroffen. Aber Armut mache auch vor Menschen in Arbeit nicht halt. Mittlerweile sei ein Drittel der Armen erwerbstätig, also arm trotz Arbeit. Dies sei ein Skandal in diesem reichen Land. Hartz IV sei seit 15 Jahren ein Symbol für arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Scheitern auf ganzer Linie. Genauso lange kämpfte DIE LINKE dagegen, wobei man mit der Kritik nicht alleine sei. Die Wohlfahrts- und Sozialverbände wie auch die Gewerkschaften wiesen ebenfalls darauf hin, dass Hartz IV nicht vor Armut schütze. Hartz IV mache nicht nur arm, sondern zwingt Erwerbslose durch Androhung von Sanktionen in miese nicht existenzsichernde Jobs. Wer dieses unsägliche Spiel nicht mitspiele, werde bis unter das Existenzminimum sanktioniert und fliege zum Teil ganz aus der sozialen Sicherung. Das Menschenbild, das sich dahinter verberge, sei ziemlich krude: Erwerbslosen müsse man nur lange genug die Daumenschrauben anlegen; dann würden sie schon irgendwann einmal arbeiten. Dabei mangle es doch nicht an der Arbeitsbereitschaft der Menschen. Für die meisten Menschen habe eine Arbeit auch etwas mit Würde zu tun, besonders eine existenzsichernde Arbeit. Durch diese Drohkulisse sei erst der größte Niedriglohnbereich in Europa entstanden. Die Bundesregierungen der letzten Jahre hätten daran einen wesentlichen Anteil. Anstatt Arbeitgeber zu verpflichten, auskömmliche Löhne zu zahlen, würden Niedriglöhne der Beschäftigten mit Steuergeld aufgestockt. Damit subventioniere die Gesellschaft Arbeitgeber, die Niedriglöhne zahlten, jährlich mit Milliarden Euro. Mit diesen staatlichen Subventionen und mit dieser permanenten Umverteilung von unten nach oben müsse endlich Schluss sein. Neben den Sanktionen und der Tatsache, dass jede Arbeit zumutbar sei, sei die Höhe der Regelsätze ein entscheidender Faktor. Hier müsse sich doch die Bundesregierung endlich ehrlich machen. Das Existenzminimum von 8 Millionen Menschen dürfe nicht länger politisch motiviert kleingerechnet werden. Wenn das bestehende Konzept sauber und ehrlich gerechnet werde, dann ergebe sich für 2019 eine Regelleistung von 582 Euro pro Monat. Man rede hier nicht von kleinen Rechenfehlern. Mit einer ehrlichen Rechnung hätten die Menschen im Monat ein Drittel mehr – und das sei für die Betroffenen richtig viel Geld, auch wenn sich das viele vielleicht nicht mehr vorstellen könnten. Man wolle Hartz IV überwinden und durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die sich an der Armutschwelle orientiere. Daran halte man fest. Es sei dringend notwendig, jetzt zu handeln; denn die Hartz-IV-Leistungen seien weder armutsfest noch bedarfsdeckend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausgeführt habe, dass der Gesetzgeber „die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand

des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat“. Nicht das Bundesverfassungsgericht sei das Problem, sondern die Bundesregierung, die genau das seit vielen, vielen Jahren unterlaufe. Das könne man daran sehen, dass die Regelsätze so dermaßen auf Kante genäht seien, dass beispielsweise auch individuell vergütete Bedarfe, wie die Kosten der Unterkunft und die pauschalierten Stromkosten im Regelbedarf unterdeckt seien. Natürlich werden diese Bedarfe politisch klein gerechnet. Man sehe dies allein schon daran, dass das derzeitige Verfahren der Regelsatzermittlung eine Vermischung von Statistik- und Warenkorb-Modell sei. Außerdem gebe es einen willkürlichen Wechsel der Referenzgruppe von den untersten 20 Prozent zu den untersten 15 Prozent der Einkommen. Beispielsweise seien verdeckt Arme nicht herausgenommen worden, so dass quasi ein Zirkelschluss bei den untersten Einkommen entstehe. Zudem würden nachträglich noch bestimmte Bedarfe herausgestrichen, die einfachen Erwerbslosen in diesem Land vorenthalten würden, wie beispielsweise Handys, Haustiere, Alkohol, Tabak, Schnittblumen etc. Diese Liste sei wirklich lang. Das Resultat kenne man seit Jahren. Auch die Hans-Böckler-Stiftung habe neulich nochmals dargestellt, dass untere Einkommen komplett von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Das berge sozialen Sprengstoff, der in diesem Land immer mehr zum Problem werde. Man habe diese Methodik seit sehr vielen Jahren kritisiert und dazu auch immer wieder Anträge eingebracht. Man begrüße, dass mit diesem Antrag die Debatte aufgegriffen werde. Manche Feststellungen in der Begründung des Antrages finde man auch sehr richtig, wie beispielsweise dass der Referenzeinkommensbereich verändert und sich sehr viel stärker an der gesellschaftlichen Mitte orientieren müsse. Problematisch erachte man jedoch die Festlegung auf den Betrag von 582 Euro, da damit die gesellschaftliche Debatte, wie hoch das Existenzminimum zu sein habe und die die Auswirkungen auf den Steuerfreibetrag, ausgeblendet würden. Die Festlegung auf eine Zahl sei hier nicht zielführend. Viel wichtiger sei es darüber zu diskutieren, wie weit eigentlich beim Existenzminimum der Abstand zur gesellschaftlichen Mitte sein dürfe. Problematisch am Antrag sei auch, dass lediglich die Anhebung der Regelbedarfe für Erwachsene gefordert werde und die Regelleistung für Kinder und Jugendliche außen vor bleibe. Bei aller Sympathie für den Antrag und bei aller Kritik an der Bundesregierung werde man sich bei diesem Antrag enthalten. Wenn im nächsten Jahr die Neufestsetzung des Bedarfssatzes anstehe, werde man sehr viel mehr Druck erzeugen, da die Regelsätze in der Grundsicherung Armut zementieren würden.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Susanne Ferschl**  
Berichterstatlerin

